

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

Beilage zu No. 12. des "Oldenburgischen Volksfreundes" vom 8. Februar
1851.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

In der Schrift des Dr. Harlem zu Nördlingen

betitelt: die Homöopathie im Lichte des gesunden Menschenverstandes, wird das homöopathische Publikum recht treffend folgendermaßen geschildert:

„Es ist zuvörderst ein sehr hochzuverehrendes Publikum; denn es befinden sich viele Damen darunter, mit denen es ein kluger Arzt nie verderben wird. Dieses Publikum ist in Krähwinkel und Flachsenfingen so gut zu Hause als in London und Paris. In Flecken und Dörfern ist es seltener.“

„Es ist die juste milieu zwischen gründlicher wissenschaftlicher Bildung und Ignoranz. Es ist überall bewandert, aber nirgends zu Hause. Es hat viel übrige Zeit, deshalb liest und ist es mehr als es verdauen kann.“

„Da es aus Langeweile viel an seiner Gesundheit ruiniert und repariert, so hört und spricht es gern von Medizin, aber die Tiefen der Anatomie, Physiologie, Chemie u. s. w. sind ihm ein Greuel. Deswegen ist es hocherfreut, wenn es in der feinen Augen undurchdringlichen wissenschaftlichen Sauce einen etwas handgreiflichen Brocken auffindet; z. B. den rohen Brownianismus, Mesmerismus, die Cadet de Bourschen und Vertelschen Wasserkuren, Curie'schen Rauchkästchen oder Brouraischen Bluffszenen.“

„Es glaubt ein in fremder Sprache geschriebenes Buch zu verstehen, wenn es die beigelegten Kupfer betrachtet.“

„An die in Uebermaß verschluckten Pulver und Pillen hat besagtes Publikum den Glauben nachgerade verloren, den Geschmack daran schon längst, und so sind ihm bezauberte Brodkügelchen alle vierzig Tage eins zu nehmen eine willkommene Erscheinung.“

„Endlich hat dieses Publikum sehr häufig auch Geld und macht sich nichts daraus, wenn's bequem ist und zugleich vornehm aussieht, da einen Louisd'or auszugeben, wo ein gewöhnliches Publikum mit 15 Kreuzern ausreicht.“

„Dieses ist die Trift, auf der die Homöopathie weidet, und ohne welche sie ihr Dasein so wenig freisten könnte, als die Seidenraupe das ihrige ohne Maulbeerbaum oder Schwarzwurzeln.“

Zimmer heran, nur heran!!

Dem Vernehmen nach soll im Blankenburger Hofe eine Petition an den hohen Landtag ausliegen, worin sämtliche bis jetzt unberechtigte Heilkünstler des Landes (vulgo Quacksalber genannt) ihren unterthänigsten Wunsch aussprechen, bei nächstens zu erwartender Installierung ihrer Brüder, der Homöopathen, auch endliche Anerkennung zu finden.

Sie sollen bedeutende Namen in ihrer Reihe zählen, wir brauchen nur einen Kieffen, Kaffer, Mad. Langfort, und die durch ihre Brandsalbe weit und breit berühmte Oldenburgerin zu nennen, es ist wohl zu verzeihen, wenn auch sie endlich das Verlangen fühlen, ihre bis dahin im Verborgenen vollführten glücklichen Kuren veröffentlichen zu dürfen, damit das liebe Publikum ihre so ganz von der Behörde verkannte Wirksamkeit anerkennen möge, um in Zukunft ihre geliebten Mitmenschen zu bewegen mit Zuversicht ihnen ihre noch kranken Leiber zur Verherrlichung anzuvertrauen. — Auch läßt sich erwarten, da sie nur für Menschenwohl und Menschenrecht streben, und sie so herrliche Zeugnisse haben sollen, daß sich die demokratische Partei des Landtags ihrer annimmt, und sich ein glänzender Redner findet, welcher ihre Sache vertritt.

Es wäre darum zu wünschen, daß alle diejenigen, welche entweder selbst Vinderung und Heilung durch die Bittsteller erhielten, oder sich doch für eine so große Sache interessieren, sich recht zahlreich durch Unterschriften beteiligten; allen Kaffeeliebhabern dient außerdem zur Nachricht, daß während des Unterschreibens frei Kaffee geschenkt wird.

Das Comité der Freunde der Quacksalberei.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 4. Februar. — Auf der Tagesordnung stand die Verhandlung wegen Ausscheidung der aus dem Fürstenthum Cutin als Krongut auszuscheidenden Domänen (Berichterstatter Klävemann).

Von der Mehrheit des Ausschusses, welche ihren Plan über die Krongutsausscheidung ohne Rücksicht auf das Vorhandensein der drei Provinzen, sondern lediglich nach Maßgabe der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes aufgemacht hatte, wonach aus den im einigen Großherzogthum vorhandenen sämtlichen Domänen ohne Rücksicht auf den in einer oder der andern Provinz größeren oder kleineren Domänenbestand, die Ausscheidung erfolgen soll nach folgenden Bestimmungen: 1. daß Forsten und Außengroden unbedingt nicht mit zur Ausscheidung kommen, 2. daß unbebaute eingedeichte Groden und Gewerbsbetriebsanstalten so weit thunlich, bei der Ausscheidung nicht mit zu befaßt sind (wonach also diejenigen Domänen zuerst zur Ausscheidung kommen müssen, welche nicht unter diesen Vorbehalt fallen), — waren aus der Provinz Cutin für die Ausscheidung in Vorschlag gebracht: die Güter Neumeierei, Adolphshof, Redingsdorf und Dvendorf, ferner die Scharbeuzer Hofländereien und der Scharbeuzer Holmbruch, sodann der große Cutiner und der Uklei-See (d. i. die Fischerei in diesen Seen), endlich auch das Gut Bau- und Beutinerhof, letzteres jedoch unter der Bedingung, daß von der Krone die Zusicherung ertheilt werde, daß künftig durch Verpachtung von etwa 150 Tonnen Land von den Bauhofsländereien in kleinen Parzellen dem behaupteten und anscheinend auch vorhandenen großen Bedürfnisse der kleinen Bürger der Stadt Cutin nach eigenem Land-

gebrauche, so viel auf diese Weise thunlich, abgeholfen werden solle. Hinsichtlich der auf den Gütern vorhandenen Inventarien, welche nach holsteinischem Rechte Pertinenz der Güter sind, war die Majorität der Ansicht, daß sie als untrennbarer Theil des Guts mit auszuschneiden seien, was aber auch um deswillen wichtig sei, weil sie nothwendig waren, um die Erträge zu erzielen, welche für die Werthbestimmung, zu welcher die Ausscheidung erfolgen solle, in Berechnung gestellt worden seien.

Die Minorität Lindemann wich fast in jeglicher Beziehung von den Ansichten und Anträgen der Mehrheit ab. Ein guter Kämpfer für die Cutin'schen Interessen, brauchte er auch diesmal wieder sein altes Mittel, um auf Kosten der übrigen Provinzen für seine Provinz Vortheile zu erringen, wie sie ihm von der Versammlung bei früherer Gelegenheit wohl schon zugestanden sind (so z. B. beschloß der vorige Landtag, obgleich $\frac{4}{5}$ der Abgeordneten aus der Provinz Oldenburg sind, daß die Cutiner Soldaten nur 6 Monate bei der Fahne zu sein brauchten, während die oldenburgische Mannschaft 18 Monate unterm Gewehr sein muß). Er stellte seine Provinz als unterdrückt dar, durch ihre Behörden schlecht vertreten in ihren Interessen verlegt und gehindert, wogegen er die Gerechtigkeit der Versammlung zu Hilfe rufe. Die Majorität des Ausschusses nannte er eine oldenburger Majorität, und sprach die Hoffnung aus, die Versammlung werde dieser von ihrem Provinzial-Interesse geleiteten Ausschussmajorität nicht folgen. Thäte sie es dennoch — sagt er in seinem Minoritätsberichte in Betreff des Bauhofs, den er nicht mit ausgeschieden wissen will — „so sind es der Landtag und wiederum seine oldenburger Majo-